**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 20=40 (1874)

**Heft:** 13

**Artikel:** Für die Subalternoffiziere und Unteroffiziere der Infanterie

Autor: J.v.S.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94814

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Für die Subalternoffiziere und Unteroffiziere der | Infanterie.

Die im letten (Dezember-) Hefte ber "Militarisschen Blatter" enthaltene Bibliographie burchsehend, fanden wir unter Taktik angezeigt:

Die Märiche und ber Marschsicherungsbienst mit Rudficht auf die neuesten reglementarischen (beutschen) Bestimmungen nebst einem Anhange von Beispielen, bargestellt zum Gebrauch für jüngere Infanterieosfiziere. Mit 4 lith. Tafeln. Potsbam, bei August Stein.

Der billige Preis lockte zur Anschaffung, in ber Hoffnung, etwas Praktisches in bieser so wichtigen Felbdienstbranche unter ber Unmasse taktischer Schriften für die Schweizer-Insanterie (Offiziere und Unterossiziere und auch intelligente Wehrmänner) zu sinden. Und diese Hoffnung hat uns nicht gestäuscht. Wir können die kleine praktische, nichts Ueberstüssiges enthaltende Arbeit nicht genug den unteren Graden der Insanterie zum Studium und demnächstigen Gebrauche (bei den Felddienstüdungen der Kompagnie und des Bataillons, bei den so insstruktiven und häusigen Sonntags-Ausmärschen der verschiedenen militärischen Bereine, und endlich bei größern Manövern) empschlen.

Nicht allein, daß die darin enthaltenen Lehren und Grundsätze sich ohne weiteres den reglemenstarischen Formen des Schweizer-Felbdienst-Reglements, welche unter allen Umständen streng beachtet werden muffen, anpassen lassen, wir werden auch ohne Mühe mit den üblichen taktischen Formen des mächtigen Nachbarn beim Sicherheitsdienste auf dem Marsche vertraut, und dieser Bortheil ist für den Truppenossizier, welcher doch zunächst mit dem Gegener in Berührung kommen wird, nicht hoch genug anzuschlagen.

Wir wollen bei ber Wichtigkeit bes abgehandelten Gegenstandes nicht unterlassen, eine genaue Analyse des vorliegenden Büchleins unsern Lesern zu geben, um demselben nicht allein in den Bibliotheken aller militärischen Kreise, sondern auch bei benjenigen Wehrmännern raschen Eingang zu verschaffen, denen nicht nur an einer oberstächlichen Kenntniß dieses Theiles des Feldblienstes gelegen ist, denn diese dürsen wir wohl bei Allen ohne Ausnahme voraussetzen, sondern welche sich das eigentlich innerste Wesen, sondern welche sich das eigentlich innerste Wesen, ben Geist, des schwierigen und mühsamen Marschsicherungsdienstes zu eigen machen wollen. Die Ausgabe, welche die kleine Broschüre in klarer und leicht verständlicher Sprache gut gelöst hat, lautet im Allgemeinen:

"Es soll ber Marschsicherungsdienst ber Infanterie, soweit er in ben Bereich ber Funktionen bes Subalterns und Unterossiziers gehört, und zugleich bie über diesen Wirkungskreis hinausgehende Theorie bes Marschbienstes in ihren Hauptzügen in allgemein faßlicher Art und möglichst betaillirt bargestellt werden, um das Berständniß für die von oben her in diesem wichtigen Zweige kriegerischer Thätigkeit getroffenen Anordnungen zu wecken."

Diefer lette Catitheil verdient unfere volle Auf- Baris paffirt.)

merksamkeit. Bei keinem Dienste im Felbe werben bie Krafte bes einzelnen Individuums, Borgefetten wie Untergebenen, und, wenn fie zu verfagen broben, eine auf eiserne Disziplin gegrundete unbeugsame Willensstärke im Befehlen wie im Gehorchen mehr in Aufpruch genommen als im Sicherheitsdienfte. Sandelt es fich um die ichwerften blutigften Opfer, um die fichere Unsficht, fein Leben zu verlieren, bei einem fritischen Momente in ber Schlacht, Niemand wird zogern, fein Sochftes bem Baterlande bargubringen, benn ihm fehlt nicht, wie einstmals Win= kelried, bas Ber ft an bniß für bas verlangte Opfer. Unbers sieht es im Sicherungsbienste aus. Sier wird das Berständniß dem Untergebenen für eine außerordentliche, oft höchft überfluffig erscheinende, von ihm geforberte Leiftung nur zu oft fehlen; mehr aber, wenn es auch bei bem subalternen Borgefet= ten nicht vorhanden sein sollte. Zum Beispiel ein gegebener Befehl, der eine Abtheilung auf den Flugel eines Kantonnements verweist und ihr mit= theilt, daß fur ihre Sicherheit von andern Truppen gesorgt sei, kann ben Führer personlich nicht von ber Berantwortung befreien, wenn er fich nicht über= zengt, ob die verheißene Sicherheit auch wirklich vorhanden ift. Wir fprechen aus eigener Erfahrung und wollen die kleine Geschichte unseren Lesern zu Rut und Frommen nicht vorenthalten.

Beim Sturme auf die Duppeler Schanzen am 13. April 1849 burch die Bagern und Sachsen befanden wir uns als gang junger Offizier in ber linfen, aus zwei hannoverschen Bataillonen gebilbeten Klankenbeckung. Der Marich und bie Anstrengung bes Tages überhaupt mar fehr bedeutend gemesen. Man mußte bem jungen Offizier bie Führung einer halben Kompagnie anvertrauen, weil im Gefechte bei Ulberupp (am 6. April) speziell sein Bataillon viele Berlufte an Offizieren gehabt hatte. Gegen Abend murde ber halben Kompagnie auf dem äußer= ften linken Flügel ein einzeln stehendes, etwa 1/4 Stunde vom Strande bes Alssundes entferntes Haus zur Unterkunft angewiesen, und unglücklicher Weise laut, so daß die Mannschaft es hören fonnte, hinzugefügt: "Für die Sicherheit gegen ben Sund wird bie 3. Rompagnie forgen."

Nachdem bie Mannschaft fich im Gehöfte einge= richtet, rekognoszirte ihr Führer bas Terrain und mußte fehr balb die unangenehme Entbeckung maden, daß seine Abtheilung in Kolge eines "Mißverftandniffes" (und folde Migverftandniffe merden immer und immer wiederkommen!) gang in ber Luft schwebe und einer banischen Unternehmung rettungslos preisgegeben sei, wenn nichts zur Menberung ber Lage geschah. Wer von ben Schweizer Difizieren und Unteroffizieren murbe ben Ruhrer jener isolirt kantonnirten Abtheilung wohl freige= jprochen haben, wenn, trot ber einer andern Rom= pagnie aufgetragenen Sicherung, in ber nacht bie Abtheilung aufgehoben mare, nachdem er die Ueber= zeugung erlangt hatte, nicht in ber Sicherheits= atmosphäre genannter Rompagnie zu fein? (Etwas Achuliches ift im 12. (fachfischen) Armeetorps vor Wie sollte aber bei unsern braven, aber auf ben Tob ermübeten und theilweise schon in tobtenähnslichen Schlaf versunkenen Bauernjungens Berständniß für die Situation zu finden sein, da sie wußten, eine andere Kompagnie würde ihnen heute Ruhe verschaffen und den Dienst thun, welchen sie gestern gethan hatten. Hier hatten wir zum ersten Male im Dienst Gelegenheit, unsere ganze Energie zusammenzunehmen, um das vom Untergebenen zu sordern, was die Situation gebieterisch forderte. Es fehlte wenig und wir mußten zum Aeußersten schreiten!

Mit Verständniß beim Untergebenen kommanbirt es sich bei Weitem leichter und angenehmer, als ohne basselbe, und baher barf kein Mittel gescheut werden, basselbe zu wecken.

Doch zurück nach dieser Abschweifung zu unserer Analyse. Das Buch wird für den schweizerischen Insanteristen auch dadurch besonders werthvoll und brauchdar, daß er nicht allein darin eine blos detaillirte Zusammenstellung derverschiedensten Marschbienstverrichtungen sindet, die freilich für die spezielle Instruktion über diesen Dienstzweig ihren großen Werth haben und natürlich nicht zu entbehren sind, sondern daß auch Beispiele auf den beigegebenen Plänen die Anwendung der gegebenen Regeln zeigen. Und diese Praxis ist vom jungen Offizier oder Unterossizier besonders ins Auge zu fassen auf seinen Promenaden allein oder noch besser in Gemeinschaft mit andern Gleichgesinnten und Vorwärtsstrebenden.

Im Buche wird er zunächst Kenntniß von der Aufgabe nehmen, dann den Plan genau ftudiren, fich eine klare Anschauung von dem zu burchschrei= tenden Terrain machen, und versuchen, wie Berby in feinen "Studien über Truppenführung" es fo treffend ausbrückt, sich ein landschaftliches Bilb zu entwerfen (b. h. fich fragen: wie werben die Berge in Wirklichkeit aussehen, wird man von ihnen das umliegende Terrain weit und breit überfeben konnen, hindert jener Busch, jenes Behöft bie Umficht von ber Marschstraße aus u. f. w.?) und schließlich alle zu treffenben Magregeln furz und bundig (stets schriftlich) bestimmen. Erst nachdem er bies gethan, barf er bie gegebene Ausführung nachlesen, und wird er alsbann burch ben Vergleich ber getroffenen eigenen Anordnungen mit ben gegebenen zu feiner Aufklarung und feiner Befahi= gung gur prattifden Ausführung mehr beitragen, als durch bas bloge, felbft miederholte Durchlefen einer Reihe von Berhaltungsregeln, beren Lekture zunächst nothwendig blos eine mechanische Auffaffung begrundet und zur Bilbung bes prattifchen Urtheils verhältnißmäßig wenig beiträgt.

Nun gehen wir aber einen Schritt weiter. Wir nehmen unsere Dusourkarte (ober besser, wo sie vorhanden, die betreffende Sektion der Kantonstarte) zur Hand, gehen successive in jeder Richtung von unserem Wohnorte auß, fertigen beim Spaziergange nach Schritten ein Croquis (mit Hülse unserer Karte) an, so schlecht oder so gut es gehen mag, denn das schlechteste Croquis ist besser als gar keines, und führen eine Avantgarde, Vorhut,

Seitenbetaichement und Arrieregarbe, nach bem nach= ften Terrainabschnitt; babei wird Alles im= mer schriftlich (im Notizbuche) angeordnet. Go verfuhren wir mit unseren jungen Genfer Freunden, die sich damals erst zum Dienst vorbereiteten, und hatten viel Freude, das bei ihnen erwachende In= tereffe an diefen Uebungen zu beobachten. Roch viel intereffanter merben biefe "militärischen Prome= naben", wenn fie vom Bereine angeregt und von Mehreren zu verschiebenen Zeiten ausgeführt merben. Das Resultat fann bann am nächsten Bereins= Abend porgelegt und besprochen werden. Es mufte sonderbar zugehen, wenn bei dieser Praxis die Re= geln unferes Marschsicherungsbienstes nicht balb bem Betreffenden in Fleisch und Blut übergeben und allmälig so geläufig werden, bag er sich mun= bert, wie er jemals bei so "einfachen Dingen" hat unschluffig und zweifelhaft fein können.

Wenn ber jüngere Offizier und ber Unteroffizier nur müßte, welchen immensen Vortheil er der Bersteibigung des Baterlandes durch die geistige Erfassung des gesammten Sicherheitsdienstes leistete, er würde keinen Augenblick zögern, an einigen freien Sonntagmorgen das vorgeschlagene praktische System zu besolgen und, nachdem er mit Ueberraschung den Ersolg wahrgenommen, es seinerseits weiter empsehlen.

Auch die Friedensmärsche werden im Bucke nicht vernachlässigt. Wir lernen die speziellen Untersichiede zwischen Kriegs= und Friedensmärschen kenznen hinsichtlich ihrer Länge, ihrer Ausbruchszeit, der Anordnung der Marschkolonnen, der speziellen Marschsormation der einzelnen Wassengattungen und der Marschbotzeit, die ziehten Warschsten Wichtigkeit und muß auf das strengste befolgt werden, will man die Beschwerden des Marsches den Truppen erleichtern und dieselben möglichst frisch und gesechtsbereit an den Feind bringen.

Der Sicherheitsdienst auf dem Marsche selbst beschäftigt sich naturgemäß zunächst mit der Avantgarde, welche beim Vormarsch gegen den Feind die wichtigste Rolle spielt.

Wir werden über ihren Zweck, ihre Stärke, ihre Gliederung unterrichtet; ihr Verhalten beim Absuchen von Terraingegenständen, sowie das Verhalten ber Spize beim Zusammentreffen mit dem Feinde ist Gegenstand der eingehendsten Untersuchung; die weitere Aufklärung des Terrains neben der Marschstraße sindet ihre gedührende Berücksichtigung in dem Verhalten des Seitentrupps resp. der Seitenpatronillen während des Bormarsches. Dann solgt das Verhalten beim Halt und im Falle eines seindslichen Angrisses. Die Avantgarde beim Rückmarsche— in Deutschland der Vortrab genannt— ist auf das Gesecht nicht berechnet, daher weniger wichtig, wohl aber wird der Avantgarde in der Versfolgung volle Berücksichtigung zu Theil.

Die Arrieregarbe spielt die michtigste Rolle beim Nückmarsche, mährend ihr beim Vormarsche — wo ihr auch nur die Bezeichnung "Nachtrab" beigelegt wird — nur untergeordnete Aufgaben zusfallen. Wir lernen sie in Bezug auf ihre Stärke,

Busammensetzung, Glieberung und Verhalten ihrer einzelnen Glieber kennen. (Einnehmen von sogen. Aufnahmestellungen.)

Die Seitenbeckungen oder Flankenbetaschements werden sowohl zur Sicherung der Flanken des Gros der Kolonne aufgestellt, oder auch, um den Marsch der Einsicht durch seindliche Patronillen, die sich sonst ungehindert nähern könnten, zu entziehen. Sie werden zu oft mit den obenerwähnten Seitentrupps verwechselt. Ihr Verhalten ist aber ein wesentlich anderes; es wird deutlich zur Anschauung gebracht.

Enblich finden wir noch im 1. Anhange ben Sicherheitsbienst auf geheimen Kriegsmärschen, besonders wichtig im sogen. Parteigängerkriege (Unsternehmungen kleiner selbstskändiger Abtheilungen, Freikorps, Franctireurs, Landsturm, oder wie man sie sonst nennen mag), während der 2. Anhang, wie schon erwähnt, die abgehandelten Regeln in praktischer Anwendung zeigt.

Das Werkchen, als 1. Abtheilung bes Sichersheits und Aufklärungsdienstes, sei somit nochmals warm empfohlen; wir werden nicht versäumen, unsere Leser auf die vom Verfasser in Aussicht gestellte analoge Behandlung des Vorpostenbien iftes, als 2. Abtheilung, bei ihrem Erscheinen aufsmerksam zu machen.

J. v. S.

## Eidgenoffenschaft.

# Das ichmeizerische Militar = Departement an Die Militarbehörden ber Kantone.

(Bom 23. Marg 1874.)

Laut Beschluß bes Bundedrathes vom 19. Januar 1874 sollen bieses Jahr wieder brei Schulen für angehende Offiziere und Offiziersaspiranten ber Infanterie und Schüben stattfinden und zwar:

- I. Schule für neuernannte Offiziere ber Infanterie und Schügen von Tessin und für Infanterie-Ofsizersaspiranten romanischer und biejenigen von Bern beutscher Bunge, vom 5. Mat bis 12. Junt in Thun.
- II. Shule für neuernannte Offiziere ber Infanterie und Schuben beutscher und frangösischer Bunge, vom 16. Juni bis 24. Juli in Thun.
- III. Schule für InfanteriesOffiziersaspiranten beutscher Zunge mit Ausnahme berjenigen von Bern, vom 28. Juli bis 4. September in Thun.

Das Kommando über bie Schulen I und III ift bem herrn eitigen. Oberften Stabler, basjenige über bie II. Schule bem herrn eitgen. Oberften heß übertragen.

Die Theilnehmer ber I. Schule haben am 4. Mai, biejents gen ber II. Schule am 15. Juni, biejenigen ber III. am 27. Juli, Rachmittags 4 Uhr, in ber Kaserne Thun einzuruden.

Die Theilnehmer haben einen Kaput nach Orbonnanz, ein Repetirgewehr neuester Orbonnanz nebst Zubehör und einen Offizierstornister mitzubringen. Sammtliche Theilnehmer sind überdies mit einer Patrontasche sammt Leibgurt und Basionnetscheibe zu wersehen. Die Offiziersaspiranten find nach Vorsschift bes Reglements zu bekleiben und auszurüften.

Die Ausruftung, Bewaffnung und Betleibung wird einer genauen Kontrole unterworfen und Abweichungen von den reglesmentarischen Borschriften sofort auf Koften der Betreffenden, resp. ber Kantone, beseitigt werden.

An Meglementen follen bie Schuler mitbringen :

Die Grergierreglemente ;

bas Dienstreglement nebst bem Anhang über bie Pflichten ber einzelnen Grabe;

bie Anleitung gur Renninif ber Sanbfeuermaffen und biejenige fur bie Infanteriegimmerleute.

Die einzelnen Detaschemente find mit kantonalen Marschrouten zu versehen, welche wo möglich so einzurichten find, bag ber Waffenplat in einem Tage erreicht werben kann.

Schließlich ersuchen wir die Kantone, die Schüler vor ihrem Abgange einer sanitarischen Biste zu unterwersen und uns dis zum 15. April die Berzeichnisse ber Offiziere und Aspiranten einzusenden, welche die I. Schule zu besuchen haben, dis zum 25. Mai die Berzeichnisse für die II. Schule, und diesenigen für die III. Schule, und diesenigen für die III. Schule, bis zum 7. Just lifd. Jahres.

# Das ichweizerische Militar = Departement an bie Militarbehörben ber Ravallerie ftellenden Rantone.

(Bem 26. März 1874.)

Das Departement fieht fich bezüglich ber im laufenden Jahre abzuhaltenden Schulen und Rurse ber Kavallerie im Falle', Ihenen im Anschlusse an die auf Beilage III zum Schultableau entshaltenen Bestimmungen speziell noch Folgendes zu bemerten:

- a) In bie am 8. April in Luzern beginnende Unteroffizieres schule durfen nur solche Korporale tommandirt werden, welche im Besibe ber neuen Pferdausrustung vom Dezgember 1873 und geritten er Pferde sind;
- b) in die Kavallerie-Refrutenschulen und Wiederholungsfurse haben Offiziere und Aspiranten II. Al. mit gerittes nen Pferden einzuruden.

## Angland.

Stalien. Im "Erercito" steht: Wir haben schon mehrere Male ben Bunsch ausgesprochen, baß ein Theil unserer Artillerie in Berg-Batterie: Manövern eingeübt wird, und namentlich dies jenigen Abtheilungen, welche im Kriegsfalle bazu berufen sind, mit den Alpensäger-Kompagnien die Alpenpässe zu vertheibigen. Wir haben seht Ursache zu glauben, daß unser Wunsch bald in Ersüllung geht. Bon sedem Festungsartillerieregimente soll nämslich eine Batterie sür immer als Bergbatterie ausgerüstet werden, und diese Bergbatterien sollen, sobald die Jahreszeit dazu günstig ist, auf geeignetem Boden mit den Alpensompagnien zusammen manövriren.

Dasselbe Blatt versichert, baß ber helm, welchen ber König und die Generale seines Gesolges in Wien und Berlin getragen haben, besinitiv als Kopfbebedung für Generale eingeführt werben soll.

- (Bermehrung ber Alpenkompagnien.) Der General Ricotti hat beschlossen, tie bereits formirten Alpen-Kompagnien\*) ber Armee bis auf 24 zu augmentiren. Bier bieser neuen Formationen werben bereits im Monat Marz zur Aussührung gelangen; und zwar soll Nr. 16 in Pieve be Teco, Nr. 17 in Jarresso, Nr. 21 in Rocca d'Anso und Nr. 24 in Belluno garnisoniren. Die Nr. 18, 19, 20, 22 und 23 werden später formirt.
- \*) Diefe neuen Spezialtorps ber italienischen Armee find fur bie schweizerisch-militarischen Berhaltniffe in Bezug auf die Subsperage so wichtig, daß wir nicht verfeblen werden, unsern Lefern allernächstens des Genauesten über fie und ihre zukunftige Wirkssamkeit zu berichten.

Bei F. Schulthest in Burich find eingetroffen: Bartels, Grundzuge ber angewandten Taktik. 2. Fr. 2. 70.

Der beutschefranzösische Krieg 1870/71. Rebigirt von der kriegsgeschichtl. Abtheilung des Gr. Generalstades. Die Ereignisse bei Met, 15., 16., 17. August. Heft 5. Schlacht bei Vionville—Mars-la-Tour. Mit Karten. Fr. 10. 95.